

Allgemeine Geschäftsbedingungen der Krebser Goldkarte

1. Die Krebser Goldkarte ist eine Kundenkarte für treue Krebser Kundinnen und Kunden. Sie wird von der Krebser AG, Bälliz 64, 3601 Thun an ihre Kundinnen und Kunden – in der Folge Teilnehmer genannt – abgegeben. Die Teilnahme am Goldkarten-Programm von der Krebser AG ist freiwillig und an keinerlei Verpflichtungen gebunden.
2. Die Krebser Goldkarte kann in allen Filialen der Krebser AG angefordert werden und ist kostenlos.
3. Bei einem Einkauf in einer Filiale der Krebser AG ist jeder Kunde berechtigt, eine Goldkarte zu beantragen. Für jeden Teilnehmer wird ein persönliches Konto eingerichtet. Die Goldkarte ist innerhalb der Familie übertragbar. Zusätzlich zur Krebser Goldkarte erhält jeder Teilnehmer 4 Aufkleber, welche die gleiche Kartenummer wie die Originalkarte enthalten. Verlorene Krebser Goldkarten oder Aufkleber werden kostenlos und ohne Umsatzverlust ersetzt.
4. Der Krebser Goldkarten-Umsatz wird bei jedem Einkauf in allen Filialen der Krebser AG, gegen Vorweisen der persönlichen Krebser Goldkarte vor dem Zahlungsvorgang, auf das Teilnehmer-Konto verbucht. Nach Abschluss des Kassiervorgangs kann der vergütungsberechtigte Umsatz nicht mehr geltend gemacht werden. Es werden nur Umsätze von Waren verbucht die in den Filialen direkt bezogen, d. h. mit Bargeld, Debitkarte, Kreditkarte oder Gutscheinen bezahlt werden. Umsätze aus dem Vorverkauf von Veranstaltungen sowie der Bezug von unternehmensfremden Gutscheinen sind nicht vergütungsberechtigt.
5. Gewährte Rabatte im Zusammenhang mit der Krebser Goldkarte sind nicht mit anderen Rabatten oder Sonderangeboten kumulierbar.
6. Die Vergütung durch Krebser Gutscheine erfolgt im Januar auf den bis zum 31. Dezember auf dem Teilnehmer-Konto gutgeschriebenen Jahresumsatz. Der Teilnehmer erhält Krebser Gutscheine nach der Höhe des erreichten Umsatzes:

Gutschein CHF 10.– ab CHF 250.– (entspricht 4% Rabatt)

Gutschein CHF 20.– ab CHF 500.– (entspricht 4% Rabatt)

Gutschein CHF 30.– ab CHF 750.– (entspricht 4% Rabatt)

Gutschein CHF 50.– ab CHF 1 000.– (entspricht 5% Rabatt)

Gutschein CHF 140.– ab CHF 2 000.– (entspricht 7% Rabatt)

Gutschein CHF 240.– ab CHF 3 000.– (entspricht 8% Rabatt)

Die Gutscheine können ausschliesslich in den Filialen der Krebser AG eingelöst werden. Gutscheine können nicht gegen Bargeld eingetauscht oder zum Bezug von unternehmensfremden Gutscheinen eingelöst werden. Verlorene Gutscheine können nicht ersetzt werden.

7. Der Teilnehmer meldet jede Adressänderung umgehend der Krebser AG. Sollte der Teilnehmer die Adressänderung nicht melden und kann die neue Anschrift nicht auffindig gemacht werden, verfällt der Vergütungsbetrag.
8. Die Krebser AG behält sich vor, jederzeit Anpassungen im Goldkarten-Programm und den allgemeinen Geschäftsbedingungen vorzunehmen. Die jeweils gültigen Bedingungen des Goldkarten-Programms

sind auf der Website der Krebser AG unter «www.krebser.ch» publiziert und gelten ab Veröffentlichung vom Teilnehmer als akzeptiert.

9. Die Krebser AG behält sich vor, jederzeit das Angebot zu beenden oder bei höherer Gewalt oder bei Ausfall der Technik Umsatzverbuchungen auf das Teilnehmer-Konto vorübergehend einzustellen. Eine nachträgliche Gutschrift solcherart nicht gutgeschriebener Umsätze ist ausgeschlossen.
10. Erfüllungsort und Gerichtsstand ist Thun. Die Beziehungen zwischen Teilnehmer und der Krebser AG unterstehen dem schweizerischen Recht.

Ergänzende Teilnahmebedingungen / Datenschutz

1. Die Krebser AG ergreift alle technischen und organisatorischen Massnahmen, um die Vertraulichkeit, die Verfügbarkeit, die Integrität der Daten und einen angemessenen Datenschutz zu gewährleisten.
2. Die Krebser AG garantiert, dass sämtliche für die Verwaltung der Krebser Goldkarte notwendigen Daten wie Adresse, Umsatzstand etc. nur für den im Goldkarten-Programm genannten Zweck verwendet werden und keinesfalls an Dritte weitergegeben wird.
3. Die Krebser AG erfasst und speichert sämtliche Informationen aus dem Antragsformular. Zudem erfasst sie jeden in den Filialen der Krebser AG gemachten Umsatz, bei welchem die Goldkarte vorgewiesen wurde.
4. Mit dem Antrag zum Erhalt der Goldkarte erlaubt der Teilnehmer der Krebser AG, dass diese ihn persönlich anschreiben kann. Seine Adresse wird für den Versand der jährlichen Bonusabrechnung sowie für Informationen zu Veranstaltungen, Angeboten oder wichtigen Veränderungen verwendet. Der Teilnehmer kann verlangen, dass die Daten nicht für die Zustellung von Angeboten, Katalogen oder Aktionen verwendet werden dürfen.
5. Der Teilnehmer kann mittels schriftlichem Auskunftsbegehren, Auskünfte über seinen erfassten Namen, Adresse und seinen Kontostand verlangen. Dem Auskunftsbegehren ist Zwecks der Identifikation des Teilnehmers eine Kopie eines amtlichen Ausweises beizulegen (Pass, ID, Führerausweis etc.). Das Auskunftsbegehren ist an folgende Adresse zu senden: Krebser AG, Bälliz 64, 3601 Thun. Das Auskunftsbegehren ist kostenlos.
6. Bei Nichtbenutzung der Goldkarte während 2 Jahren werden die Daten automatisch ohne Möglichkeit der nachträglichen Auszahlung gelöscht. Eine Neuanmeldung ist aber jederzeit möglich.
7. Der Teilnehmer kann jederzeit mittels schriftlicher Kündigung an Krebser AG, Bälliz 64, 3601 Thun aus dem Goldkarten-Programm aussteigen. Die angesammelten Umsätze werden nach der Kündigung gelöscht. Nach der Kündigung entfällt seitens des Teilnehmers jeder Anspruch auf Vergütung seines seit Anfang Jahr generierten Umsatzes.